

Erweiterungscurriculum Basic Chinese II

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Basic Chinese II in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des englischsprachigen Erweiterungscurriculums Basic Chinese II an der Universität Wien ist es, Studierende aufbauend auf den im Erweiterungscurriculum Basic Chinese I erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen an die Verwendung des modernen Chinesisch auf einem mäßig fortgeschrittenen Niveau und in spezifischen Kontexten heranzuführen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Kommunikationssituationen, wie sie bei berufs- oder studienbedingten Aufenthalten im chinesischen Sprach- und Kulturraum zu erwarten sind. Nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums Basic Chinese II sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen und interkulturellen Herausforderungen solcher Situationen adäquat einzuschätzen und zu meistern. Darüber hinaus bietet das Erweiterungscurriculum eine Grundlage für die fortgesetzte Beschäftigung mit der chinesischen Sprache im Selbststudium.

Das Erweiterungscurriculum Basic Chinese II richtet sich besonders an Studierende, die sich im Rahmen individueller Schwerpunktsetzungen in ihren jeweiligen Studiengängen mit dem chinesischen Sprach- und Kulturraum auseinandersetzen. Darüber hinaus richtet es sich an Studierende, die eine diesbezügliche Ausrichtung bzw. Spezialisierung in einem aufbauenden Masterstudium und/oder einen studien- oder berufsbedingten Aufenthalt im chinesischen Sprach- und Kulturraum anstreben.

Die Unterrichtssprache des Erweiterungscurriculums ist primär Englisch. Es werden daher Englisch-Kenntnisse auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Basic Chinese II beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Basic Chinese II kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Sinologie studieren, gewählt werden. Voraussetzung für die Registrierung für das Erweiterungscurriculum ist die vorherige positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums Basic Chinese I.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Modern Chinese in Context: Grammar and Vocabulary (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihren Wortschatz und vertiefen ihr Verständnis grammatikalischer Strukturen als Grundlage mündlicher und schriftlicher Kommunikation im beruflichen und universitären Alltag.	

Modulstruktur	VU Modern Chinese II (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
Sprache	Englisch (empfohlenes Sprachniveau C1) und Chinesisch

M2	Modern Chinese in Context: Spoken and Written Communication (compulsory module)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den Grundlagen und Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation im beruflichen und universitären Alltag des chinesischen Sprach- und Kulturraums vertraut.	
Modulstruktur	UE Business Chinese (pi), 4 ECTS, 2 SSt. UE Chinese Reading and Writing II (pi), 7 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS)	
Sprache	Englisch (empfohlenes Sprachniveau C1) und Chinesisch	

Die gleichzeitige Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus M1 und M2 wird empfohlen.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. VU, Vorlesung mit integrierter Übung, in Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Einheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über zumindest zwei Teilleistungen. Die Anmeldung ist stets erforderlich.

b. UE, Übungen, die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug von mündlichen und schriftlichen im Verlauf des Semesters erbrachten Leistungen. Die Anmeldung ist stets erforderlich

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- a. Vorlesung mit integrierter Übung: 25 Teilnehmer*innen
- b. Übung: 25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Studierende des Masterstudiums der Internationalen Betriebswirtschaftslehre und des Masterstudiums East Asian Economy and Society (EcoS) werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums aufgenommen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Basic Chinese II gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.